

Präambel

Die Fachausschüsse CVJM-Weltdienst und Ökumenisch-internationale Arbeit (ÖkiA) haben nach einem intensiven Prozess in den Jahren 2008 bis 2010 beschlossen, dem Vorstand des EJW eine Fusion vorzuschlagen.

Der Vorstand des EJW hat diese Fusion zusammen mit der Ordnung des EJW-Weltdienstes am 15. Dezember 2010 beschlossen. Die Ordnung wurde unter Beteiligung aller Ausschüsse, der Leitung des EJW sowie dem zuständigen Referenten des internationalen Bereiches im CVJM-Gesamtverband im Jahr 2013 evaluiert.

Der EJW-Weltdienst ist aktiv in der Ökumene tätig und arbeitet mit an der Verkündigung und Verbreitung des Evangeliums. Er hat eine entwicklungspolitische Querschnittsaufgabe in das Evangelische Jugendwerk in Württemberg hinein.

Grundlage und Selbstverständnis für die Arbeit im EJW-Weltdienst bilden die drei Schwerpunkte „begegnen - bilden - teilen“.

Die EJW-Weltdienst-Arbeit ist entstanden in den Beziehungen der weltweiten YMCA-Familie. YMCA/CVJM gibt es in 125 Ländern. Mit einer Mitgliederzahl von etwa 40 Millionen bilden die YMCA den größten Jugendverband mit freiwilliger Mitgliedschaft weltweit.

Über die Jahre entstanden unter anderem folgende Partnerschaften und Kooperationen:

- YMCA Äthiopien
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Eritrea ELCE
- YMCA Nigeria (Nord-Nigeria)
- YMCA Sudan und IAS Sudan
- YMCA Ost-Jerusalem/Palästina
- Orthodoxe Erzdiözese Vad, Feleac und Cluj (Klausenburg/Rumänien).
- Gemeinschaft evangelischer Jugend in der Slowakei (SEM)

Durch diese Partnerschaften hilft der EJW-Weltdienst Menschen, Jugendverbänden und Kirchen in den Partnerländern - durch finanzielle Ressourcen, aber auch durch praktische Zusammenarbeit in Camps und Projekten. Hier geschieht konkret Entwicklungszusammenarbeit.

Abschnitt 1: Selbstverständnis und Ziele

§ 1 Begegnen

(1) Selbstverständnis/Leitlinien

- a) Jesus Christus ist das Fundament, das Begegnungen tragfähig und Gemeinschaft im Glauben erlebbar macht.
- b) Der EJW-Weltdienst lebt Beziehungen und Partnerschaften auf Augenhöhe in vielfältigen Kontakten und Begegnungen.
- c) Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Ausdrucksformen christlichen Glaubens begegnen einander mit Respekt, Toleranz, Vertrauen und Offenheit.

(2) Ziele

- a) Wir öffnen Menschen den Horizont für die weltweite Ökumene. In diesen Begegnungen können wir unseren persönlichen Glauben vertiefen.
- b) Wir fördern internationale Jugendbegegnungen durch vielfältige Aktionen und Aktivitäten wie Aufbaulager, Begegnungscamps, Jugendtage, Jugendnetzwerke und Bildungsreisen.
- c) Wir stärken die Beziehungen durch Teilnahme an internationalen Konferenzen.
- d) Wir laden unsere Partner ein und initiieren internationale Jugendbegegnungen in Deutschland.

§ 2 Bilden

(1) Selbstverständnis/Leitlinien

- a) Menschenbild und Bildungsverständnis haben ihren Grund im Evangelium von Jesus Christus. Lehren und Lernen sind Teil seines Auftrags.
- b) Der EJW-Weltdienst hat in seiner entwicklungs- und bildungspolitischen Arbeit eine Querschnittsfunktion, die in die verschiedenen Arbeitsbereiche des EJW hineinwirkt.
- c) Bildungs- und Ausbildungsprojekte in Partnerländern tragen zur Bildungsgerechtigkeit und Entwicklung der Gesellschaft bei.

(2) Ziele

- a) Wir wirken durch Bildungsangebote an der Veränderung der Gesellschaft mit und kooperieren in entwicklungspolitischen Bildungskampagnen mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sowie mit kirchlichen Partnern und Organisationen.
- b) Wir entsenden Jugendliche über Freiwilligenprogramme und fördern ganzheitliches interkulturelles Lernen.
- c) Wir gestalten unseren Verkündigungs- und Bildungsauftrag durch Gottesdienste, Seminare und Informationsveranstaltungen in Bezirken und Orten und erstellen Arbeitshilfen für Multiplikatoren. Wir nutzen externe Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote von Kirche und Jugendverbänden.
- d) Wir vermitteln unseren Partnern Angebote der Mitarbeit zum Erfahrungsaustausch und zur beruflichen Weiterqualifikation.
- e) Wir ermöglichen Begegnungs- und Bildungsreisen zu erschwinglichen Preisen.
- f) Wir unterstützen unsere internationalen Partner beim Entwickeln und bei der Umsetzung eigener Bildungskonzepte.
- g) Wir stärken Basisgruppen vor Ort innerhalb des EJW.

§ 3 Teilen

(1) Selbstverständnis/Leitlinien

- a) Der EJW-Weltdienst ist Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi.
- b) Grundlage des Teilens ist, dass wir Beschenkte durch Gott sind und aus diesem Reichtum weitergeben können.
- c) Teilen ist Glaubensüberzeugung und Grundhaltung und ermöglicht Wachsen im Glauben und in der Gemeinschaft.
- d) Der EJW-Weltdienst nimmt Teil an der Situation und am Leben benachteiligter und armer Menschen und nimmt gesellschaftliche Mitverantwortung wahr.

(2) Ziele

- a) Wir als EJW-Weltdienst wirken in das EJW hinein, damit das „weltweit Teilen“ als Grundhaltung im EJW, in allen Fachausschüssen und in den Bezirken gelebt wird.
- b) Wir teilen unseren Glauben und öffnen neue Horizonte und Sichtweisen, die Bibel in anderen Kontexten und Kulturen zu lesen und zu verstehen.
- c) Wir gestalten entwicklungspolitische Arbeit und setzen uns in Kirche, Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit für die Belange unserer Partner ein.
- d) Wir regen Menschen dazu an, sich mit ihren internationalen Erfahrungen in ihrem Lebensumfeld einzusetzen.
- e) Wir teilen und verteilen Gelder im EJW-Weltdienst offen und transparent in gemeinsamer Verantwortung gegenüber Spendern und Partnern.
- f) Wir erfahren in Partnerschaften auf Augenhöhe wechselseitiges Teilen in Achtung und Würde.
- g) Wir teilen unsere Ressourcen so, dass Eigenständigkeit und Selbständigkeit der Partner gefördert und gestärkt werden.

- h) Wir unterstützen Projekte und Programme unserer internationalen Partner.

Abschnitt 2: Arbeitsweise des EJW-Weltdienstes

Die „World Alliance of YMCAs“ verbindet die YMCA aller Länder. So ist auch das EJW - und somit der EJW-Weltdienst - über den CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. Mitglied im „YMCA Europe“ und der „World Alliance of YMCAs“.

§ 4 Struktur

(1) Aufgabe

Der EJW-Weltdienst ist der Arbeitsbereich des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg, der die internationale Arbeit als Querschnittsaufgabe im EJW und das EJW im internationalen Kontext gegenüber den YMCAs und den kirchlichen Partnern vertritt.

(2) Einbindung

Die Arbeit des EJW-Weltdienstes ist in die Arbeit des weltweiten CVJM/YMCA und die der christlichen Kirchen der jeweiligen Partnerländer eingebunden.

Der EJW-Weltdienst ist als Teil des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg in einer pluralen Gesellschaft präsent und erkennbar.

(3) Arbeitsweise auf Landesebene

Auf Landesebene entwickelt der EJW-Weltdienst die inhaltliche Konzeption seiner Arbeit und setzt diese um.

Abschnitt 3: Ordnung des EJW-Weltdienstes

§ 5 Fachausschuss EJW-Weltdienst

Der Fachausschuss (im Folgenden FA) ist das zuständige Gremium für die internationale Arbeit des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg.

(1) Zusammensetzung

Der FA setzt sich zusammen aus

- a) bis zu neun gewählten Ehrenamtlichen, wovon ein Drittel jünger als 35 Jahre sein soll,
- b) bis zu drei hinzu gewählten Mitgliedern, davon bis zu zwei hauptamtlich in der Jugendarbeit Beschäftigte,
- c) den Hauptamtlichen im EJW-Weltdienst, davon zwei mit Stimmrecht,
- d) der/dem Beauftragten des EJW für Fundraising (FR) und Öffentlichkeitsarbeit (ÖA),
- e) dem Mitglied des Vorstandes des EJW als ständigem Gast.
- f) dem zuständigen Mitglied der Landesleitung des EJW,
- g) dem Vertreter/der Vertreterin des CVJM-Gesamtverbands in Deutschland e. V. für die Internationale Arbeit des deutschen CVJM als ständigem Gast und

(2) Aufgaben und Verantwortlichkeiten

a) Inhaltliche Aufgaben

Die inhaltlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des FA sind:

- i. Die Beobachtung von Tendenzen und das Erarbeiten von Konzeptionen,
- ii. die strategische und inhaltliche Ausrichtung der Arbeit,

- iii. die Planung, Durchführung und Evaluation von Aktionen und Veranstaltungen,
- iv. die Festlegung von Rahmenbedingungen für die Planung und Durchführung von EJW-Weltdienst-Projekten, Bildungs- und Begegnungsreisen, Aktionen und Veranstaltungen,
- v. die Sondierung und Bewilligung von Projekten,
- vi. die Herausgabe und Bereitstellung von Arbeitshilfen für die EJW-Weltdienst-Arbeit,
- vii. die Verantwortung für Ziele, Inhalt und Außendarstellung,
- viii. die Wahrnehmung von Kontakten zu anderen Arbeitsbereichen im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg und zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg,
- ix. die Wahrnehmung von Kontakten und Begegnungen mit den Partnern auf strategischer Ebene¹,
- x. die Durchführung eigener Veranstaltungen und Mitarbeit an Veranstaltungen der Länder- und Projektausschüsse (LA und PA im Sinne des § 9 dieser Ordnung)
- xi. sowie die Erstellung des EJW-Weltdienst-Jahresberichtes.

b) Finanzielle Aufgaben

i. Budgeterstellung

Der FA erstellt das Gesamt-Budget für das folgende Jahr.

1. Projekte und Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als 10.000 Euro sind im Budget des EJW-Weltdienstes zu verankern oder, bei Änderungen im laufenden Jahr, durch eine Einzelentscheidung des FA zu bestätigen.
2. Der FA erhält vierteljährlich Informationen über den aktuellen finanziellen Stand der Projekte, um bei

¹ Die laufenden Kontakte werden über die Länderausschüsse (im Folgenden LA) gepflegt.

notwendigen Änderungen (z. B. Krisen) kurzfristige Entscheidungen (im Rahmen des Gesamtbudgets) treffen zu können.

ii. Fundraising

Der FA ist aktiv am Fundraising beteiligt und macht Vorschläge für die Verteilung der Spenden, Zuschüsse und Projektmittel.

c) Strukturelle Aufgaben

- i. Der FA setzt Länder- und Projektausschüsse ein² und benennt ihre Mitglieder. Er legt ihr Aufgabenprofil fest und löst sie bei Bedarf auf.
- ii. Aufgaben des FA können an LA und PA delegiert werden.
- iii. Die Beauftragung einer Referentin/eines Referenten durch den Vorstand des EJW erfolgt im Einvernehmen mit dem FA. Wenn kein Einvernehmen erzielt werden kann, entscheidet der Vorstand des EJW.
- iv. Der FA kann sich eine Geschäftsordnung geben. Diese ist vom Vorstand des EJW zu bestätigen.

§ 6 Wahl und Besetzung des Fachausschusses

(1) Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl zum FA sind alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, Aktiven und an der Arbeit des EJW-Weltdienstes Interessierten, die am „Fachtag EJW-Weltdienst“ teilnehmen.

² Sofern es dazu Ressourcen der Hauptamtlichen im EJW-Weltdienst bedarf, geschieht dies nach Rücksprache mit dem Dienstvorgesetzten in der Landesleitung.

Zu diesem Fachtag wird öffentlich (z. B. UnterUns, Homepage, Newsletter etc.) mindestens sechs Wochen vorher durch die/den Vorsitzende/n des FA eingeladen.

(2) Amtszeit

Die Amtszeit des FA beträgt in der Regel drei Jahre.

§ 7 Vorsitzende

(1) Wahl

Der FA wählt mit einfacher Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder aus seiner Mitte die erste Vorsitzende/den ersten Vorsitzenden und bis zu zwei zweite Vorsitzende. Jugendreferentinnen und Jugendreferenten oder andere Hauptamtliche in der Jugendarbeit können in diese Aufgaben nicht gewählt werden.

(2) Bestätigung

Die Wahl der Vorsitzenden bedarf der Bestätigung des Vorstandes des EJW.

(3) Aufgaben der Vorsitzenden

- (1) Die/der Vorsitzende lädt unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen des FA ein.
- (2) Die Zuständigkeit (Planung, Aufstellung Tagesordnung, Sitzungsleitung) für die FA-Sitzungen kann unter den Vorsitzenden wechseln.
- (3) Für die Themen Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Finanzen ist jeweils eine/einer der Vorsitzenden federführend verantwortlich.
- (4) Die Fachaufsicht der Referentinnen oder Referenten in Angelegenheiten des Arbeitsbereiches wird dabei von dem zuständigen Mitglied der Landesleitung im Benehmen mit der/dem Vorsitzenden des FA wahrgenommen.

- (5) Die Vorsitzenden unterstützen als Kontaktpersonen die Hauptamtlichen und Vorsitzenden der LA und PA in der Kommunikation zwischen FA und LA/PA³.

§ 8 Beauftragte/Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

- (1)** Der Vorstand des EJW benennt eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (haupt- oder ehrenamtlich) als Verantwortliche/Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (im Folgenden ÖA/FR) für den EJW-Weltdienst.
- (2)** Diese/dieser Verantwortliche/r hat kraft Amtes Sitz und Stimme im FA.
- (3)** Sie/er ist verantwortlich für das Budget der Öffentlichkeitsarbeit und gestaltet gemeinsam mit vom FA benannten Personen die Öffentlichkeitsarbeit/das Fundraising des EJW-Weltdienstes zusammen mit den Verantwortlichen der LA und PA.
- (4)** Das Team ÖA/FR ist organisatorisch direkt dem FA zugeordnet.

§ 9 Länder- und Projektausschüsse

Die Länder- und Projektausschüsse (LA und PA) vertreten ein Land, eine Ländergruppe oder ein Themengebiet⁴.

(1) Zusammensetzung

- a) Ein Länder- und Projektausschuss besteht in der Regel aus bis zu neun Mitgliedern, wovon ein Drittel unter 35 Jahren sein sollte.

³ Diese Funktion geschieht in der Regel zwei Mal pro Jahr.

⁴ Die Themengebiete der Projektausschüsse haben Unterstützungs- und Querschnittsfunktion für den EJW-Weltdienst und werden in der Regel arbeitsteilig, in einem festgelegten Zeitraum, mit definierten finanziellen Mitteln und mit einer spezifischen Organisationsform bearbeitet.

- b) LA und PA sind Unterausschüsse im Sinne der Fachausschussordnung des EJW.
- c) Auf Vorschlag des LA bzw. PA können bis zu vier weitere Mitglieder vom FA benannt werden.
- d) Der LA bzw. PA wählt eine erste Vorsitzende/einen ersten Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter; diese werden durch den FA bestätigt.
- e) Hauptamtliche des EJW-Weltdienstes können nicht Vorsitzende eines LA bzw. PA sein.
- f) Bei Bedarf können Interessierte an der EJW-Weltdienst-Arbeit durch Beschluss des LA bzw. PA zeitlich befristet für bis zu zwölf Monate im Ausschuss ohne Stimmrecht mitarbeiten.

(2) Aufgaben und Verantwortlichkeiten

a) Inhaltliche Aufgaben

Die inhaltlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der LA und PA sind:

- i. Länderspezifische und/oder themenspezifische Arbeit und regelmäßige Weitergabe von Informationen an den FA,
- ii. die Verantwortlichkeit für die Kommunikation und Kontakte mit Partnern und Projekten auf der operativen Ebene,
- iii. die Beratung über Ziele, Inhalte und Projekte in den jeweiligen Ländern in Abstimmung mit dem FA
- iv. die Erarbeitung von Projektvorschlägen und deren Weitergabe an den FA zur Beschlussfassung,
- v. die Teilnahme an Gesamtaufgaben des EJW-Weltdienstes sowie
- vi. die Erstellung der länder- bzw. themenspezifischen Teile des EJW-Weltdienst-Jahresberichtes.

b) **Finanzielle Aufgaben**

i. **Bereichsspezifische Finanzrahmenerstellung**

Der LA bzw. PA erarbeitet den jährlichen Finanzrahmen/das Budget für seinen Bereich sowie den Mitteleinsatz für sein Arbeitsgebiet und bringt diese in die Jahresplanung ein.

ii. **Durchführung von Maßnahmen**

Der LA bzw. PA führt Maßnahmen, die durch den Budgetplan genehmigt und finanziell gedeckt sind, direkt durch.

iii. **Inhalt und Umfang der Maßnahmen**

Der LA bzw. PA orientiert sich in seiner Arbeit an den vereinbarten Zielen. Erhebliche inhaltliche oder finanzielle Veränderungen der Maßnahmen sind mit dem FA zu vereinbaren. Finanzielle Veränderungen gelten dann als erheblich, wenn sie ein Volumen von 10.000 Euro übersteigen.

c) **Strukturelle Aufgaben**

i. **Die Vorsitzenden**

1. Die/der Vorsitzende lädt unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen des LA bzw. PA ein.
2. Die/der Vorsitzende des LA bzw. PA ist für die Kommunikation zwischen FA und LA bzw. PA zuständig; sie/er berichtet dem FA über Projektentwicklung bzw. Evaluation seiner Projekte und beantragt neue Projekte.⁵

⁵ Unterstützt werden sie von dem / der Hauptamtlichen nach Ziff. iii. sowie ggf. von der Kontaktperson (Vorsitzende/r gemäß § 7 Abs.3 Ziff.5)

- ii. **Maßnahmen**
 - 1. Der LA bzw. PA setzt bei Bedarf Arbeitsgruppen ein und zieht Experten hinzu.
 - 2. Der UA ist bei seinem Vorgehen an die Ziele gebunden, die mit dem FA und den Partnern vereinbart worden sind.
- iii. **Zuständiger Referent / zuständige Referentin**

Für jeden LA bzw. PA ist eine hauptamtliche Referentin/ein hauptamtlicher Referent des EJW-Weltdienstes zuständig.

§ 10 Sitzungen und Protokolle

(1) Sitzungen

Der FA und die LA bzw. PA tagen mindestens dreimal im Jahr.⁶
Zu den Sitzungen wird von der/dem Vorsitzenden unter Beifügung einer Tagesordnung in der Regel acht Tage vorher eingeladen.

(2) Beschlüsse

Das Gremium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren schriftlich oder per E-Mail getroffen werden, dabei muss mehr als die Hälfte der Mitglieder nach § 5 Abs.1 zustimmen.

⁶ Für die Erprobung neu gegründeter Ausschüsse sind Ausnahmen möglich.

(3) Protokolle

- a) Die Ergebnisse der Sitzungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der/dem Vorsitzenden und von der zuständigen Referentin/dem zuständigen Referenten unterzeichnet wird.
- b) Die Protokolle gehen den Mitgliedern der jeweiligen Gremien spätestens innerhalb eines Monats zu. Auf Wunsch erhalten auch die Mitglieder des Vorstandes des EJW, die Referentinnen und Referenten sowie die Mitglieder des jeweiligen Gremiums (FA oder LA bzw. PA) Protokolle. Protokolle der UA werden darüber hinaus auch an die Vorsitzenden des FA verteilt.
- c) Protokolle und grundlegende Basisinformationen aus FA, LA bzw. PA werden den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Mitgliedern des FA zugänglich gemacht.

§ 11 Finanzen, Ziele und Arbeitsweise

(1) Erstellung Budget

- a) Der FA hat ein Vorschlagsrecht (Budgetvorschlag) für den Haushaltsplan des EJW. Dies gilt für die Kostenstellen, die den EJW-Weltdienst betreffen.
- b) Der Budgetvorschlag wird auf Basis der zu erwartenden Spenden, Projekt- und Haushaltsmittel sowie der geplanten Ausgaben erstellt.

(2) Zielplanung

- a) Der FA, LA bzw. PA erstellt eine jährliche Zielplanung. Die Zielplanung kann in das nächste Jahr fortgeschrieben werden.
- b) In der Zielplanung sind die strategischen und operativen Ziele verankert.
- c) Der Zielplanungs- und Zielvereinbarungsprozess verläuft nach den Vorgaben des Vorstandes des EJW.

(3) Spezifische Arbeitsweise im EJW-Weltdienst

- a) Der LA bzw. PA erarbeitet Vorschläge über Teilziele und Teilbudgets seines Bereiches.
- b) Der/die für Finanzen zuständige Referent/Referentin des EJW-Weltdienstes fasst die von den LA bzw. PA erstellten Budget- und Zielentwürfe zusammen und erstellt unter Zuziehung weiterer fachkompetenter Personen (z. B. Bereichsleiter Finanzen, Referent für Fundraising, dem für Finanzen zuständigen Vorsitzenden etc.) einen Vorschlag für den FA.
- c) Der FA berät und erstellt das Gesamtbudget.
- d) Der Vorschlag wird von der Landesleitung des EJW geprüft.
- e) Der Vorstand des EJW entscheidet über die Aufnahme in den Haushaltsplan und über die geplanten Ziele.
- f) Die Delegiertenversammlung des EJW beschließt den Haushalt und damit das Budget des EJW-Weltdienstes.

(4) Umsetzung Budgetverwendung

- a) Die Referenten setzen die Beschlüsse der Ausschüsse um. Sie koordinieren im Rahmen der einzelnen Budgets die Durchführung der Projekte und veranlassen die Ausgaben.
- b) Der FA, LA bzw. PA hat im Rahmen des Budgets Handlungsfreiheit, Mittel bei Bedarf zwischen einzelnen Budgetpositionen zu verändern (gegenseitige Deckungsfähigkeit), solange das Gesamtbudget gleich bleibt (Globalbudget) und die Zweckbindung von Spenden beachtet wird.
- c) Im Falle, dass es für einzelne Budgetpositionen keine Deckung durch Spenden, andere Einnahmen oder zweckgebundene Rücklagen gibt, können Mittel aus den Rücklagen (sofern in ausreichender Höhe vorhanden)⁷ verwendet werden bzw. sind die Maßnahmen zeitlich zu

⁷ Die Details sind in einer GO geregelt.

strecken, zu kürzen oder auszusetzen. Im Rechnungsabschluss sind unterjährige Änderungen auszuweisen.

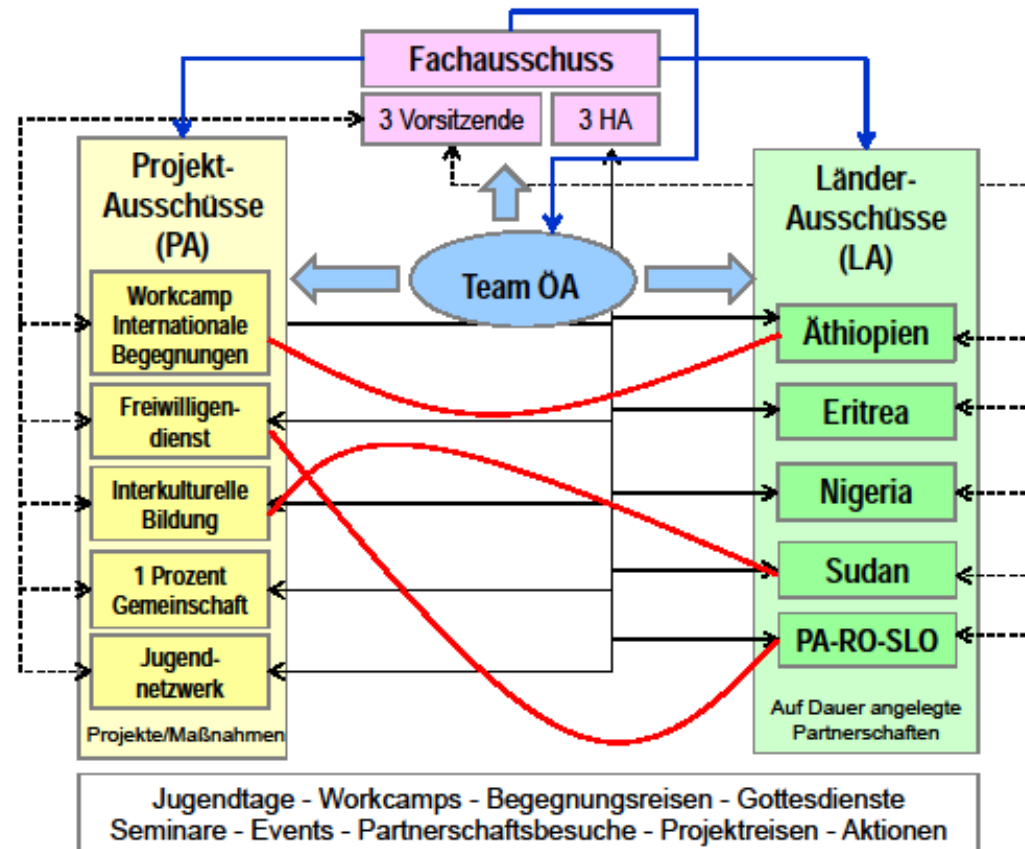
- d) Neue Projekte können im laufenden Jahr dann begonnen werden, wenn dafür die Beschlüsse der LA bzw. PA und des FA vorliegen und die finanziellen Mittel vorhanden sind.
 - e) Nicht verbrauchte Budgetmittel werden der entsprechenden Rücklage zugeführt.
 - f) Der FA und die LA bzw. PA erhalten vierteljährlich einen Finanzstatusbericht (Stand Einnahmen und Ausgaben).
-

Beschlossen vom Fachausschuss EJW-Weltdienst am 27. Februar 2014

Beschlossen vom Vorstand des EJW am 20. März 2014

Anlage 1 – Organigramm

Organigramm EJW - Weltdienst



----- Kommunikationsfunktion der Vorsitzenden
 ————— Steuerungsfunktion

————— Mitarbeit der HA im Länder- und Projektausschuss
 z.B. punktuelle, projektbezogene Kooperationen

Hans-Joachim Janus

28.02.2014

Seite 1